



LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.

Ehrungsordnung des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V.

(Stand: 12.11.2016)

Der LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB) würdigt langjährige vorbildliche ehrenamtliche und berufliche Tätigkeit im Sport, hohe sportliche Leistungen zu Ehren des LSB und des Landes Sachsen-Anhalt sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die zur erfolgreichen Entwicklung des Sports im Land Sachsen-Anhalt wesentlich beigetragen haben. Er ehrt Vereinsjubiläen und stiftet Ehrenpreise für hervorragende Leistungen bei bedeutenden sportlichen Ereignissen wie z. B. Meisterschaften, Olympischen Spielen und Paralympics. Mit der Entscheidungsvorbereitung ist der Landesausschuss "Ehrungen" beauftragt. Er ist gleichzeitig Ansprechpartner für alle mit Ehrungen des LSB im Zusammenhang stehenden Fragen.

§ 1 Ehrenpräsidentinnen/Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder

Nach § 11 der Satzung des LSB kann der Landessporttag auf Vorschlag des Präsidiums Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten um die Förderung des Sports zu Ehrenpräsidentinnen / Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitgliedern ernennen.

§ 2 Ehrung von Personen

Das Präsidium des LSB verleiht auf Antrag

- a) eines Vereins (mit Befürwortung durch den Kreis- bzw. Stadtsportbund)
- b) eines Kreis- bzw. Stadtsportbundes (KSB/SSB)
- c) eines Landesfachverbandes (LFV)
- d) eines Ausschusses des Präsidiums des LSB
- e) der Geschäftsstelle des LSB
- f) des Vorstandes der Sportjugend Sachsen-Anhalt
- g) des Präsidiums des LSB

- die Ehrennadel in Bronze, Silber oder Gold
- die Ehrenurkunde „In Würdigung außergewöhnlicher Verdienste um die Förderung des Sports“
- die Ehrenmedaille mit Urkunde
- die Eintragung in das Ehrenbuch mit Urkunde
- die Ehrung für das sportliche Lebenswerk.

2.1. Ehrennadel des LSB Sachsen-Anhalt e. V.

2.1.1 Auszeichnungskriterien

In Bronze:

Für mindestens 5jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit im Sport oder hohe sportliche Leistungen, wie z. B. Kreisrekorde, mehrmaliger Kreismeister oder Landesmeister.

In Silber:

Für mindestens 15jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit im Sport oder hohe sportliche Leistungen zu Ehren des LSB und der Landesfachverbände wie z. B. Landesrekorde, mehrmaliger Landesmeister oder Deutscher Meister.



In Gold:

Für mindestens 25jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit im Sport oder hohe sportliche Leistungen zu Ehren des LSB und der Landesfachverbände wie z. B. deutsche Rekorde, mehrmaliger Gewinn der Deutschen Meisterschaft, EM-/WM-Medaillengewinn oder die Teilnahme an den Olympischen Spielen bzw. den Paralympics. In besonders begründeten Fällen können die zeitlichen Fristen auch unterschritten werden. Als Bedingung für die Auszeichnung wird das Vorhandensein der vorhergehenden Auszeichnungsart vorausgesetzt. In besonders begründeten Fällen kann es auch hier Ausnahmen geben.

2.1.2. Antragstellung, Bearbeitung und Verleihung

2.1.2.1. Ehrennadel in Gold

Der Verfahrensweg geht aus dem Antragsformular für Ehrungen hervor. Die Anträge sind von den berechtigten Gremien mindestens ein Monat vor der nächstfolgenden Sitzung des Landesausschusses „Ehrungen“ des LSB einzureichen. Das Präsidium des LSB entscheidet auf Vorschlag des Ausschusses „Ehrungen“ über die Verleihungen.

2.1.2.2. Ehrennadeln in Bronze und Silber

Die zuständigen Gremien der KSB/SSB und der LFV bearbeiten und entscheiden die Anträge ihrer Vereine und deren Abteilungen bzw. der Kreis- und Stadtverbände. Sie werden von den zuständigen KSB/SSB bzw. dem zuständigen LFV im Namen des Präsidiums des LSB verliehen.

Der Landesausschuss „Ehrungen“ bearbeitet die Anträge für Mitglieder des Präsidiums, der Ausschüsse und der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSB. Über die Verleihung entscheidet das Präsidium des LSB.

2.1.3. Bestellung, Kosten, Rückmeldung

Die Ehrennadeln in Bronze und Silber, die durch die KSB/SSB und die LFV in eigener Verantwortung verliehen werden, sind in der Geschäftsstelle des LSB kostenpflichtig zu bestellen.

2.2. Ehrenurkunde „In Würdigung außergewöhnlicher Verdienste um die Förderung des Sports“

Die Ehrenurkunde „In Würdigung außergewöhnlicher Verdienste um die Förderung des Sports“ kann an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie des Sportes verliehen werden, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Sports in einer Gemeinde, in einem Landkreis oder im Land Sachsen-Anhalt verdient gemacht haben.

2.2.1. Antragstellung, Bearbeitung und Verleihung

Der Verfahrensweg geht aus dem Antragsformular für Ehrungen hervor. Die Anträge sind von den berechtigten Gremien mindestens einen Monat vor der nächstfolgenden Sitzung des Landesausschusses „Ehrungen“ des LSB einzureichen.

Das Präsidium des LSB entscheidet auf Vorschlag des Ausschusses „Ehrungen“ über die Verleihungen.



2.3. Ehrenmedaille mit Urkunde

Für langjährige verdienstvolle ehrenamtliche oder berufliche Tätigkeit im Sport bzw. hohe sportliche Leistungen wird auf Beschluss des Präsidiums des LSB anlässlich von Feiertagen, sportlichen Großereignissen oder Jubiläen die Ehrenmedaille mit Urkunde an Persönlichkeiten verliehen.

2.3.1. Auszeichnungskriterien

- langjährige ehrenamtliche oder berufliche Tätigkeit im bzw. für den Sport
- hohe sportliche Leistungen, z. B. EM-/WM-/Olympia-/Paralympics-Medaillengewinn, Europa-/Weltrekorde, mehrmalige Teilnahme an Olympischen Spielen oder Paralympics

Die Verleihung der Ehrenmedaille im Ehren- oder Hauptamt setzt in der Regel die vorherige Verleihung der "Ehrennadel in Gold" voraus. Der zeitliche Abstand zwischen beiden Auszeichnungen sollte mindestens 10 Jahre betragen.

2.3.2. Antragstellung, Bearbeitung und Verleihung

Der Verfahrensweg geht aus dem Antragsformular für Ehrungen hervor. Die Anträge sind von den berechtigten Gremien mindestens einen Monat vor der nächstfolgenden Sitzung des Landesausschusses „Ehrungen“ des LSB einzureichen. Das Präsidium des LSB entscheidet auf Vorschlag des Ausschusses „Ehrungen“ über die Verleihungen. Die Verleihung erfolgt durch ein Mitglied des Präsidiums des LSB oder eine von ihm benannte Vertretung.

2.4. Eintragung in das Ehrenbuch mit Urkunde

Die Eintragung in das Ehrenbuch stellt die höchste Form der Auszeichnung des LSB dar.

2.4.1. Auszeichnungskriterien

- außerordentliche Verdienste, langjähriges Wirken ehrenamtliches oder berufliches Wirken im Sport und bedeutende Förderung des Sports
- hohe sportliche Leistungen: ausgewählte Persönlichkeiten mit Vorbildwirkung aus dem Kreis der Medaillengewinnerinnen und -gewinner bei bedeutenden sportlichen Ereignissen wie z. B. Welt- und Europameisterschaften, Olympischen Spielen und Paralympics

Die „Eintragung in das Ehrenbuch“ setzt in der Regel die vorherige Verleihung der „Ehrenmedaille mit Urkunde“ voraus. Der zeitliche Abstand zwischen beiden Auszeichnungen sollte angemessen sein.

2.4.2. Antragstellung, Bearbeitung und Verleihung

Der Verfahrensweg geht aus dem Antragsformular für Ehrungen hervor. Die Anträge sind von den berechtigten Gremien mindestens einen Monat vor der nächstfolgenden Sitzung des Landesausschusses „Ehrungen“ des LSB einzureichen. Das Präsidium des LSB entscheidet auf Vorschlag des Ausschusses „Ehrungen“ über die Ehrung. Die Ehrung erfolgt durch das Präsidium des LSB.



LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.

§ 3 Ehrung von Vereinsjubiläen

Der LSB ehrt auf Antrag Vereinsjubiläen durch Geldzuwendungen wie folgt:

bei 50 Jahren = 150,00 €

bei 75 Jahren = 250,00 €

bei 100 Jahren (und alle weiteren 50 Jahre) = 400,00 €

Die Mittel für Vereinsjubiläen sind formlos (unter Beilegung eines Dokumentes über die Vereinsgründung) im Jahr des Jubiläums zu beantragen. Sie sind für satzungsgemäße Zwecke des Vereins zu verwenden. Die Beantragung muss mindestens zwei Monate vor dem Auszeichnungstermin über den zuständigen KSB/SSB an die Geschäftsstelle des LSB Sachsen-Anhalt erfolgen.

Die Ehrung von Vereinen mit der "Sportplakette des Bundespräsidenten", die 100 Jahre oder älter sind, unterliegt einem gesonderten Verfahren. Anträge dafür sind bei den zuständigen KSB/SSB erhältlich. Sie sind sechs Monate vor dem Auszeichnungstermin in der Geschäftsstelle des LSB einzureichen.

§ 4 Ehrung für das sportliche Lebenswerk

Der LSB Sachsen-Anhalt e.V. ehrt herausragende Persönlichkeiten des Sports in unserem Land Sachsen-Anhalt für ihr sportliches Lebenswerk. Diese Persönlichkeiten sollen Vereinen, Landesfachverbänden oder Kreis- und Stadtsportbünden des LSB Sachsen-Anhalt e. V. angehören. Die Tätigkeit vor der Gründung des LSB Sachsen-Anhalt e. V. kann bei der Würdigung einbezogen werden. Die Persönlichkeiten können in allen Bereichen des Sports tätig oder tätig gewesen sein.

4.1. Auszeichnungskriterien

- Verantwortliche betreuende Trainerinnen und Trainer, die über mehrere Olympiazyklen Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinner bei bedeutenden sportlichen Ereignissen wie z. B. bei Olympischen Spielen bzw. Paralympics, Welt- und Europameisterschaften trainiert haben.
- Persönlichkeiten, die über mehrere Wahlperioden des LandesSportBundes, seiner Kreis- und Stadtsportbünde oder Landesfachverbände herausragende Verdienste um die Entwicklung des Sports erworben haben.
- Persönlichkeiten, die über mehrere Wahlperioden Vereine oder Abteilungen von Vereinen geführt und dazu beigetragen haben, Erfolge bei sportlichen Ereignissen wie z. B. Olympischen Spielen bzw. Paralympics, Welt- und Europameisterschaften zu sichern und/oder sich besonders um die Talentfindung verdient gemacht haben.

4.2. Antragstellung, Bearbeitung und Ehrung

(Ehrung erfolgt losgelöst von den vorgenannten Ehrungsformen)

Der Antrag ist formlos mit einer aussagefähigen Darstellung der Leistungen und mit einem zeitlichen Vorlauf von drei Monaten direkt an das Präsidium des LSB zu richten. Die Ehrung ist mit einem Geldwert dotiert und kann jährlich an eine Persönlichkeit vergeben werden. Die Persönlichkeit wird durch das Präsidium des LSB geehrt.



LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.

§ 5 Ausführungsbestimmungen

Alle in der Ehrungsordnung enthaltenen Auszeichnungen können an eine Person jeweils nur einmal verliehen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Ehrungsordnung wurde vom Landessporttag des LSB am 27.09.2014 beschlossen und durch den Hauptausschuss des LSB am 12.11.2016 präzisiert und tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorherige Ehrungsordnung außer Kraft.